

10 „Entlastungsschritte“ für unser Land

Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 23. Februar 2022

Aufgrund der explodierenden Energiekosten, nicht zuletzt auch wegen des Putin Überfalls auf die Ukraine am 24.02.2022, der Inflation, der allgemeinen Preisentwicklung, der Corona Krise usw. hat die Regierungskoalition augenscheinlich Maßnahmen beschlossen, die ihrer Meinung nach, für eine Entlastung der Bürger führen sollen.

Persönliche Anmerkungen zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses

Auf den ersten Blick bringen, die noch durch den Bundestag und Bundesrat zu beschließenden Maßnahmen, z. B. erhöhte Freibeträge eine Steuerersparnis, aber **teilweise** erst bei der Veranlagung zur Einkommensteuer des Jahres 2022 im Jahr 2023 und dann nur zum jeweiligen Steuersatz, d. h. je mehr der Einzelne verdient, desto höher ist seine steuerliche Entlastung???

Die Krux, die erhöhten Treibstoffpreise sind sofort zu entrichten, nicht im Jahr 2023 nach durchgeführter Veranlagung mit einer erhöhten Fernpendlerpauschale (ab dem 21 Kilometer) von sage und schreibe 3 Cent. Gut es gibt die Mobilitätsprämie. Ein schwacher Trost. Wie einfach und **sofort wirksam** wäre eine **Senkung der Mineralölsteuer** gewesen?

Die im Koalitionsbeschluss aufgeführten Zuschüsse und die Senkung der EEG Umlage treten teilweise erst am 01.07.2022 in Kraft. Warum? nicht nachvollziehbar.

Die geplante Mindestloohnerhöhung ist zwar überfällig, aber dies wird unweigerlich zu höheren Preisen führen. Der Effekt?

Sämtliche Beschlüsse sind meiner Meinung nach kritisch zu hinterfragen und vor allem deutlich nachzubessern bzw. **sofort** umzusetzen.

Nachfolgend im Einzelnen:

1. Unterstützung bei den Stromkosten – EEG-Umlage fällt weg

Angesichts der gestiegenen Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Wirtschaft wird die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits zum **1. Juli 2022** entfallen. Die Koalition verbindet damit die Erwartung, dass die Stromanbieter die sich daraus ergebende Entlastung der Endverbraucher in Höhe von 3,723 ct/kWh in vollem Umfang weitergeben. Die Übertragungsnetzbetreiber werden verpflichtet, die EEG-Umlage angesichts veränderter Rahmenbedingungen unterjährig neu zu berechnen. Die Ausnahmen, die an die EEG-Umlage gekoppelt sind, werden ebenso wie die Ausnahmen von den Energiesteuern sowie Kompensationsregeln mit Wirkung zum 1. Januar 2023 überprüft und angepasst.

2. Unterstützung bei der Steuer – Arbeitnehmerpauschbetrag wird erhöht

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, wird der Arbeitnehmerpauschbetrag bei der Einkommensteuer **um 200 Euro auf 1.200 Euro erhöht**. Dieser erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem **1. Januar 2022**.

3. Unterstützung bei der Steuer – Grundfreibetrag wird erhöht

Außerdem wird der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer von derzeit 9.984 Euro um 363 Euro auf 10.347 Euro angehoben. Dieser erhöhte Freibetrag gilt rückwirkend ab dem **1. Januar 2022**.

4. Unterstützung für Fernpendler – Fernpendlerpauschale wird angehoben

Angesichts der gestiegenen Preise für Mobilität wird die am 1. Januar 2024 anstehende Erhöhung der Pauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie der Mobilitätsprämie vorgezogen. Sie beträgt damit rückwirkend ab dem **1. Januar 2022 38 Cent**. Die Bundesregierung strebt noch in dieser Legislaturperiode eine Neuordnung der Pendlerpauschale an, die ökologisch-soziale Belange der Mobilität besser berücksichtigt.

5. Unterstützung für Bedürftige – Coronazuschuss wird eingeführt

Erwachsene Beziehende von existenzsichernden Leistungen werden mit einer Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro unterstützt. Davon profitieren insbesondere diejenigen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung erhalten.

6. Unterstützung für Kinder – Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder kommt

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder wird zum **1. Juli 2022** auf den Weg gebracht. Er soll in Höhe von 20 Euro pro Monat bis zur Einführung der Kindergrundsicherung denjenigen Kindern helfen, die besondere finanzielle Unterstützung brauchen.

7. Unterstützung für Geringverdienende – Erhöhung des Mindestlohns kommt

Die heute vom Bundeskabinett beschlossene Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro sorgt für eine Erhöhung des Nettoeinkommens für viele Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Deutsche Bundestag wird das entsprechende Gesetz zügig beschließen. Geplant ab 1. Oktober 2022

8. Unterstützung bei der Steuer – Corona-Hilfe-Paket kommt

Geplant ist, dass der Deutsche Bundestag wird das Gesetz zügig beschließt. Siehe auch:

Beitrag unter „Aktuelle Informationen“ Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

9. Unterstützung für Beschäftigte und Unternehmen – Kurzarbeitergeld wird verlängert

Die Bundesregierung hat die zum 31. März 2022 auslaufenden Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld bis zum **30. Juni 2022** verlängert (Höchstdauer von bisher 24 Monaten auf 28 Monate, Regelungen zu den erhöhten Leistungssätzen bei längerer Kurzarbeit, Anrechnungsfreiheit von Mini-Jobs, Zugangserleichterungen).

10. Heizkostenzuschuss kommt

Der von der Bundesregierung beschlossene einmalige Heizkostenzuschuss für Wohngeldbeziehende, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit unterstützenden Leistungen wird zügig vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Vor dem Hintergrund stark gestiegener Energiepreise erhalten Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld 135 Euro (und Wohngeld-Haushalte mit zwei Personen 175 Euro sowie pro weiterem Familienmitglied 35 Euro), Azubis und Studierende im Bafög-Bezug 115 Euro pro Person. Der Heizkostenzuschuss soll im Sommer gezahlt werden, wenn in der Regel die Heizkosten- oder Nebenkostenabrechnungen anstehen.

Quelle: Internetseite der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands